

**FACHINFORMATION | DOWNLOAD-AUSGABE**

TRGS 524 alt vs. neu

ALT**NEU**

Ausgabe Februar 2010 / Änderung 2011
im Vergleich zur Ausgabe Juli 2026

Ausführliche Synopse mit Praxisfolgen und Handlungsempfehlungen

Im Fokus stehen die neuen Verantwortlichkeiten des Veranlassers, die historische und technische Erkundung, die tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung, KMR-Bewertung, Mess- und Alarmkonzepte sowie die konkrete Reaktion der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Donato Muro
Sicherheitsingenieur & Sicherheitsjurist

Stand: 17. Juli 2026
Sicherheitsingenieur.NRW

Hinweis

Die Synopse fasst die wesentlichen Änderungen fachlich zusammen. Maßgeblich bleiben die Gefahrstoffverordnung und der amtliche Wortlaut der TRGS 524.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



EXECUTIVE SUMMARY

Was sich wirklich ändert

Die Neufassung ist keine reine redaktionelle Aktualisierung. Sie entwickelt die TRGS 524 zu einem stärker nachweisorientierten System aus Erkundung, Planung, risikobezogener Bewertung, Messung, Wirksamkeitskontrolle und Dokumentation.

1

Veranlasserpflichten

Auftraggeber müssen die zugänglichen Informationen zur Bau- und Nutzungsgeschichte vor Beginn bereitstellen.

2

Erkundung als Fundament

Historische und technische Erkundung werden klar vor die Gefährdungsbeurteilung gezogen.

3

KMR und TRGS 910

Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen werden sichtbar in die Bewertung eingebunden.

4

Mess- und Alarmkonzept

Leitparameter, Kalibriegase, Voralarm, Hauptalarm und Maßnahmenketten müssen geplant sein.

5

Dokumentation und Fachkunde

Projekttakte, Nachweise und spezifische Fachkenntnisse werden für die Prüfbarkeit zentral.

PRAKTISCHES GESAMTURTEIL

Die SiFa muss früher in das Projekt, die Datengrundlage dokumentiert plausibilisieren und Schutzmaßnahmen mit Messung, Alarmreaktion und Wirksamkeitsnachweis verbinden.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



INHALT

Aufbau der Synopse

Jedes Vergleichskapitel folgt derselben Logik: Kernaussage, alte Fassung, Neufassung, Auswirkung in der Praxis und konkrete Reaktion der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Teil 1 - Systematik und Verantwortlichkeiten

Teilübersicht	4
Aufbau der Regel	5
Ablaufschema	6
Rechtsgrundlage	7
Anwendungsbereich	8
Veranlasser	9
A+S-Plan	10
Plausibilitätsprüfung	11
Fachkunde	12

Teil 2 - Erkundung und Gefährdungsbeurteilung

Teilübersicht	13
Historische Erkundung	14
Technische Erkundung	15
Gebäudeschadstoffe	16
Spezialfälle	17
Gefährdungsbeurteilung	18
Beurteilungsmaßstäbe / TRGS 910	19
KMR-Dokumentation	20
Material- und Luftkonzentration	21
Arbeitsverfahren	22

Teil 3 - Schutzmaßnahmen, Messung und Dokumentation

Teilübersicht	23
Inhalative Exposition	24
Lüftung	25
Technische Maßnahmen	26
PSA	27
Brand- und Explosionsschutz	28
Wirksamkeitskontrolle	29
Messkonzept	30
Unterweisung	31
Arbeitsmedizin	32
Dokumentation	33

Teil 4 - Konkrete Reaktion der SiFa

Teilübersicht	34
Praxisablauf	35
Start-Checkliste	36
Red Flags	37
Anzupassende Vorlagen	38
10-Punkte-Aktionsplan	39
Schlussfolgerung	40
Quellen und Kontakt	41

Abkürzungen: A+S-Plan = Arbeits- und Sicherheitsplan | GBU = Gefährdungsbeurteilung | AK/TK = Akzeptanz-/Toleranzkonzentration | KMR = krebserzeugend, keimzellmutagen oder reproduktionstoxisch

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODDF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810

**TEIL 1****01**

Systematik und Verantwortlichkeiten

Die Neufassung verteilt die Pflichten klarer zwischen Auftraggeber in der Planungsphase und Arbeitgeber in der Ausführungsphase. Der A+S-Plan gewinnt als Planungs- und Ausschreibungsinstrument an Bedeutung, ohne die eigene Gefährdungsbeurteilung des Arbeitgebers zu ersetzen.

1**Neue Rechtsbezüge**

§ 5a und § 6 GefStoffV bilden die neue Verantwortungslogik ab.

2**Veranlasser im Fokus**

Die Informationspflicht wird unabhängig von klassischen Vertragsbildern betrachtet.

3**A+S-Plan als Grundlage**

Erkundung, Gefährdungsabschätzung und Ausschreibung werden verbunden.

4**Plausibilitätsprüfung**

Der Arbeitgeber muss Daten und Schutzkonzept aktiv prüfen.

PRAXISZIEL

Am Ende dieses Teils muss klar sein, wer welche Informationen wann bereitstellt, wer prüft und welche Dokumente an der Schnittstelle zwischen Planung und Ausführung erforderlich sind.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



TEIL 1 - SYSTEMATIK UND VERANTWORTLICHKEITEN

Aufbau der Regel: von 8 auf 9 Hauptkapitel

Die neue Struktur macht Erkundung, Wirksamkeitskontrolle und Nachweise zu sichtbaren Arbeitsschritten.

KERNAUSSAGE

Die Neufassung hebt Erkundung und Wirksamkeitskontrolle aus der Nebenrolle heraus und ordnet sie als eigenständige Elemente der Sicherheitsplanung ein.

ALTE FASSUNG 2010/2011

- Acht Hauptkapitel.
- Gefährdungsbeurteilung in Nummer 4, Schutzmaßnahmen in Nummer 5.
- Arbeits- und Sicherheitsplan in Nummer 6.
- Elf Anlagen; Erkundung und Wirksamkeitskontrolle waren fachlich enthalten, aber weniger deutlich selbstständig.

NEUFASSUNG JULI 2026

- Neun Hauptkapitel.
- Nummer 4: Erkundung der Gefahrstoffe.
- Nummer 7: Wirksamkeitskontrolle und Dauerüberwachung.
- Zwölf Anlagen einschließlich einer eigenen Nachweisliste; Planungs- und Ausführungsphase werden klarer getrennt.

AUSWIRKUNG IN DER PRAXIS

Vorarbeiten, Erkundung, Messkonzept und Dokumentationsnachweise müssen bereits vor der Ausführung strukturiert sein. Die Regel wird dadurch prüfbarer und stärker prozessorientiert.

REAKTION DER FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Checklisten, A+S-Plan-Vorlagen, GBU-Matrizen, Messkonzepte und Projektakten an die neue Kapitelstruktur anpassen. Erkundung und Wirksamkeitskontrolle als eigene Prüfschritte aufnehmen.

Quelle: TRGS 524 a.F., Inhaltsverzeichnis; TRGS 524 n.F., Inhaltsverzeichnis und Anlage 11.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



TEIL 1 - SYSTEMATIK UND VERANTWORTLICHKEITEN

Ablaufschema: alte Logik und neue Rollenverteilung

Die neue Anlage 1 trennt die Sicherheitsplanung des Auftraggebers von der Arbeitgeberprüfung in der Ausführung.

Kernaussage

Der Auftraggeber muss die Arbeiten planbar machen. Der Arbeitgeber muss die Informationen anschließend selbst prüfen, das Verfahren festlegen und die Wirksamkeit sicherstellen.

ALTE FASSUNG 2010/2011

- Gefährdungsbeurteilung als weitgehend durchgehender Prozess dargestellt.
- Informationsbeschaffung, Verfahrensauswahl, Maßnahmen und Wirksamkeit in einer gemeinsamen Ablaufkette.
- Auftraggeber- und Arbeitgeberaufgaben waren vorhanden, aber grafisch weniger klar getrennt.
- Der Schwerpunkt lag auf der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

NEUFASSUNG JULI 2026

- Eigene Planungsphase des Auftraggebers mit historischer und technischer Erkundung.
- A+S-Plan als Übergabepunkt in die Ausführungsphase.
- Ausdrückliche Prüfung des A+S-Plans und der Daten durch den Arbeitgeber.
- Eigene Schleife für Verfahrensoptimierung, Maßnahmenumsetzung und Wirksamkeitskontrolle.

Auswirkung in der Praxis

Schnittstellen und Verantwortlichkeiten müssen im Projektablauf sichtbar dokumentiert werden. A+S-Plan und Arbeitgeber-GBU bleiben aufeinander bezogen, sind aber nicht identisch.

Reaktion der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Eine Phasenmatrix einführen: Auftraggeberplanung, Arbeitgeberprüfung, Startfreigabe, Ausführung, Messung und Wirksamkeitskontrolle. Für jeden Übergabepunkt Unterlagen und Verantwortliche festlegen.

Quelle: TRGS 524 a.F., Anlage 1; TRGS 524 n.F., Anlage 1.

Kontakt

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

Anschrift

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

Bankverbindung

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

Steuerangaben

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



TEIL 1 - SYSTEMATIK UND VERANTWORTLICHKEITEN

Rechtsgrundlage: neuer Bezug auf die Gefahrstoffverordnung

Die Neufassung ist an die aktuelle Systematik der GefStoffV angepasst.

KERNAUSSAGE

Mitwirkungs- und Informationspflichten des Veranlassers sowie die fachkundige Informationsermittlung des Arbeitgebers werden ausdrücklich in die TRGS eingebunden.

ALTE FASSUNG 2010/2011

- Bezug auf § 7 GefStoffV für Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung.
- Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer über § 17 GefStoffV.
- Schwerpunkt: keine Arbeitsaufnahme ohne Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen.
- KMR-Dokumentation war weniger eng mit der neuen § 10a-Systematik verknüpft.

NEUFASSUNG JULI 2026

- § 5a GefStoffV: Mitwirkungs- und Informationspflichten des Veranlassers.
- § 6 Absätze 2a bis 2c: Informationsermittlung des Arbeitgebers.
- § 6 Absatz 11: fachkundige Gefährdungsbeurteilung.
- § 10a: Expositionsverzeichnis bei bestimmten Expositionen gegenüber CMR-Stoffen.

AUSWIRKUNG IN DER PRAXIS

Auftraggeberdaten, Arbeitgeberprüfung und Nachweise werden rechtlich klarer zuordenbar. Eine unklare Datenlage ist damit kein bloßes Organisationsproblem, sondern ein dokumentationspflichtiger Mangel.

REAKTION DER FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

In der Projektakte festhalten: Welche Informationen wurden bereitgestellt? Was wurde geprüft? Welche Widersprüche oder Lücken bestanden? Welche ergänzenden Ermittlungen wurden ausgelöst?

Quelle: TRGS 524 a.F., Nummer 1, 3.1 und 3.2.2; TRGS 524 n.F., Nummer 1, 3.1, 3.2 und 3.3.2.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



TEIL 1 - SYSTEMATIK UND VERANTWORTLICHKEITEN

Anwendungsbereich: der begründete Verdacht reicht als Auslöser

Der Startpunkt der Sicherheitsplanung rückt deutlich nach vorne.

KERNAUSSAGE

Ein kontaminierter Bereich liegt nicht erst nach positivem Laborbefund vor. Bereits ein begründeter Verdacht aus Bau- oder Nutzungsgeschichte aktiviert die TRGS-Logik.

ALTE FASSUNG 2010/2011

- Kontaminierte Bereiche waren verunreinigte Standorte, Anlagen, Boden, Wasser oder Luft.
- Typische Beispiele: Altlasten, Deponien, Rückbau, Gleisbau, Brandstellen, Kampfmittel und Gebäudeschadstoffe.
- Zahlreiche Sonderbereiche wurden über andere TRGS abgegrenzt.
- Der Verdachtsbezug war vorhanden, aber weniger prägnant in der Begriffsbestimmung.

NEUFASSUNG JULI 2026

- Bereiche mit Verdacht aufgrund der Bau- oder Nutzungsgeschichte sind ausdrücklich erfasst.
- Bauliche und technische Anlagen werden klarer einbezogen.
- Neue Begriffe: Veranlasser, Beurteilungsmaßstäbe und technische Erkundung.
- Teerhaltige Materialien im Tief- und Straßenbau werden ausdrücklich genannt.

AUSWIRKUNG IN DER PRAXIS

Nicht der Laborbefund, sondern die fachlich begründete Verdachtslage bestimmt, wann Erkundung, Gefährdungsbeurteilung und Planung beginnen müssen.

REAKTION DER FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Bereits bei Anfrage und Ortsbesichtigung Baujahr, frühere Nutzung, Umbauten, Produktionsstoffe, Schadensereignisse, Altlastenkataster und mögliche Gebäudeschadstoffe systematisch abfragen.

Quelle: TRGS 524 a.F., Nummer 1, 2.1 und 2.3; TRGS 524 n.F., Nummer 1 und 2.1 bis 2.9.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



TEIL 1 - SYSTEMATIK UND VERANTWORTLICHKEITEN

Veranlasser statt nur Auftraggeber

Wer Tätigkeiten beauftrag, muss die Informationsbasis schaffen oder verlässlich weitergeben.

KERNAUSSAGE

Der Kreis der für die Vorphase relevanten Personen wird klarer gefasst und auf unterschiedliche Projekt- und Vertragsmodelle übertragen.

ALTE FASSUNG 2010/2011

- Auftraggeber war die Person, die Tätigkeiten beauftragt und zugleich betroffener Arbeitgeber oder gleichgestellte Person war.
- Vorerkundung und A+S-Plan waren in der Planungsphase zu berücksichtigen.
- Koordination war insbesondere bei mehreren Auftragnehmern erforderlich.
- Rahmenverträge und versicherungsseitiges Schadenmanagement waren nicht ausdrücklich beschrieben.

NEUFASSUNG JULI 2026

- Veranlasser ist jede natürliche oder juristische Person, die Tätigkeiten beauftragt.
- Erfasst sind Auftraggeber, Bauherr und gegebenenfalls das versicherungsseitige Schadenmanagement.
- Pflichten können etwa auf einen Generalauftragnehmer delegiert werden.
- Der Auftraggeber eines Rahmenvertrags wird dem Veranlasser gleichgestellt.

AUSWIRKUNG IN DER PRAXIS

Bei Sanierungs-, Brandschaden- und Rückbauprojekten muss die Informationsverantwortung unabhängig von Vertragsketten eindeutig geklärt werden.

REAKTION DER FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Zum Projektstart schriftlich festlegen: Wer ist Veranlasser? Wer liefert historische und technische Erkundung? Wer erstellt den A+S-Plan? Wer koordiniert stoffliche Gefährdungen?

Quelle: TRGS 524 a.F., Nummer 2.5 und 3.2; TRGS 524 n.F., Nummer 2.6 und 3.2.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



TEIL 1 - SYSTEMATIK UND VERANTWORTLICHKEITEN

Arbeits- und Sicherheitsplan: Planungsinstrument, nicht Ersatz für die GBU

A+S-Plan, SiGe-Plan und Arbeitgeber-GBU müssen fachlich zusammenpassen, bleiben aber getrennte Instrumente.

Kernaussage

Der A+S-Plan wird als Grundlage für Erkundungsdokumentation, Gefährdungsabschätzung, Ausschreibung und spätere Arbeitgeberprüfung geschärft.

ALTE FASSUNG 2010/2011

- Zusammenfassung der Ermittlungen, Bewertungen und Festlegungen.
- Maßnahmen waren in der Ausschreibung zu beschreiben oder der A+S-Plan wurde Bestandteil der Ausschreibung.
- Bei erforderlichem SiGe-Plan war der A+S-Plan als besonderer Bestandteil vorgesehen.
- Der Auftragnehmer musste die Angemessenheit der beschriebenen Maßnahmen prüfen.

NEUFASSUNG JULI 2026

- A+S-Plan enthält Erkundungsergebnisse, Gefährdungsabschätzung und Schutzmaßnahmen.
- Grundlage einer detaillierten beziehungsweise erschöpfenden Leistungsbeschreibung.
- Der SiGe-Plan ersetzt den A+S-Plan ausdrücklich nicht.
- Das im A+S-Plan angenommene Arbeitsverfahren bindet den Auftragnehmer nicht; die Arbeitgeber-GBU bleibt erforderlich.

Auswirkung in der Praxis

Schutzmaßnahmen wie Einhausung, Lüftung, Dekontamination, Messung oder Atemluftversorgung müssen planbar, ausschreibbar und kalkulierbar sein.

Reaktion der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Bei jeder Prüfung trennen: Was ist Auftraggeberplanung? Was ist Arbeitgeberentscheidung? Welches Arbeitsverfahren wird tatsächlich eingesetzt? Wo ist die Wirksamkeitskontrolle geregelt?

Quelle: TRGS 524 a.F., Nummer 3.2.1, 3.2.2 und 6; TRGS 524 n.F., Nummer 3.2.1 bis 3.2.3 und Anlage 3.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



TEIL 1 - SYSTEMATIK UND VERANTWORTLICHKEITEN

Arbeitgeberpflicht: Plausibilitätsprüfung ausdrücklich benannt

Auftraggeberinformationen dürfen nicht ungeprüft in die eigene GBU übernommen werden.

Kernaussage

Der Arbeitgeber muss nachvollziehbar prüfen, ob die erhaltenen Daten schlüssig, vollständig genug und für das eigene Arbeitsverfahren geeignet sind.

ALTE FASSUNG 2010/2011

- Der Auftragnehmer musste prüfen, ob die im A+S-Plan beschriebenen Maßnahmen ausreichend sind.
- Bei fehlenden Informationen waren Angaben beim Auftraggeber einzuholen.
- Nachunternehmen und Unternehmer ohne Beschäftigte waren einbezogen.
- Der Begriff der Plausibilitätsprüfung war weniger konkret ausformuliert.

NEUFASSUNG JULI 2026

- Prüfung auf Nachvollziehbarkeit, Schlüssigkeit und offensichtliche Fehler.
- Prüfung, ob die A+S-Maßnahmen für die sichere Ausführung geeignet und ausreichend sind.
- Übernahme des Schutzkonzeptes nur bei ausreichender Qualität.
- Fehlende Informationen sind als besondere Leistung einzuholen; bei Bedarf ist externer Sachverstand hinzuzuziehen.

AUSWIRKUNG IN DER PRAXIS

„Der Bauherr hat gesagt, das passt“ reicht nicht. Fehlende, widersprüchliche oder tätigkeitsfremde Unterlagen müssen vor Arbeitsaufnahme geklärt werden.

REAKTION DER FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Eine standardisierte Plausibilitätsprüfung einführen: Datenquelle, Probenahme, Stoffe, Medien, Tätigkeiten, Verfahren, Schutzmaßnahmen, Messkonzept und offene Punkte.

Quelle: TRGS 524 a.F., Nummer 3.2.2 und 3.2.3; TRGS 524 n.F., Nummer 3.3.1 und 3.3.4.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



TEIL 1 - SYSTEMATIK UND VERANTWORTLICHKEITEN

Fachkunde: spezifische Kenntnisse statt allgemeiner SiFa-Routine

Eine allgemeine SiFa-Qualifikation deckt nicht automatisch jede Aufgabe nach TRGS 524 ab.

KERNAUSSAGE

Die Neufassung beschreibt deutlicher, welche spezifischen Kenntnisse benötigt werden und wie diese erworben und dokumentiert werden können.

ALTE FASSUNG 2010/2011

- Gefährdungsbeurteilung nur durch fachkundige Personen.
- Besondere Kenntnisse für kontaminierte Bereiche waren erforderlich.
- Anlagen 2A und 2B enthielten Mindestanforderungen.
- Sachkunde nach BGR 128 wurde anerkannt; Auffrischungen waren vorgesehen.

NEUFASSUNG JULI 2026

- Fachkenntnisse können durch Ausbildung, Berufserfahrung, zeitnahe Tätigkeit oder spezifische Fortbildung erworben werden.
- Nachweise sollen beim Arbeitgeber verfügbar sein.
- Sachkunde nach DGUV Regel 101-004 Anhang 6A/6B wird anerkannt.
- Für entsprechende Lehrgänge nennt die TRGS mindestens 32 LE nach Anlage 2A und 14 LE nach Anlage 2B.

AUSWIRKUNG IN DER PRAXIS

Fachkunde wird aufgabenbezogen prüfbar. Das betrifft insbesondere GBU-Erstellung, Koordination, Messplanung, Bewertung und aufsichtführende Tätigkeiten.

REAKTION DER FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Kompetenzmatrix führen: Wer erstellt A+S-Plan und GBU? Wer koordiniert, misst, bewertet und beaufsichtigt? Welche Nachweise liegen vor und wann wurden Kenntnisse aktualisiert?

Quelle: TRGS 524 a.F., Nummer 3.1 und Anlagen 2A/2B; TRGS 524 n.F., Nummer 3.1 und Anlagen 2A/2B.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810

**TEIL 2****02**

Erkundung und Gefährdungsbeurteilung

Die Qualität der Gefährdungsbeurteilung hängt unmittelbar von der Qualität der Erkundung ab. Historische und technische Erkundung werden stärker als eigenständige Grundlage der Arbeitsschutzplanung beschrieben. Umwelt- und Entsorgungsdaten sind wertvoll, müssen aber auf ihre Eignung für die konkrete Tätigkeit geprüft werden.

1**Historie steuert Analytik**

Nur erkannte Verdachtsstoffe können gezielt untersucht werden.

2**Proben zur Tätigkeit**

Ort, Tiefe, Medium und Kornfraktion müssen zur Exposition passen.

3**Andere Rechtsbereiche**

Abfall- und Bodenschutzwerte sind nicht automatisch Arbeitsschutzwerte.

4**Risikobezogene Bewertung**

KMR-Stoffe werden mit AK/TK und TRGS 910 differenziert beurteilt.

PRAXISZIEL

Die Datengrundlage muss so belastbar sein, dass Stoffe, Arbeitsverfahren, Expositionspfade und Schutzmaßnahmen nachvollziehbar zusammengeführt werden können.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



TEIL 2 - ERKUNDUNG UND GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Historische Erkundung: aus Hinweisquelle wird Pflichtbaustein

Die Bau- und Nutzungsgeschichte bestimmt, wonach technisch gesucht wird.

KERNAUSSAGE

Eine unvollständige Historie führt regelmäßig zu einem unvollständigen Analyseprogramm und kann die Schutzwirkung der gesamten Planung beeinträchtigen.

ALTE FASSUNG 2010/2011

- Nutzungs- und Baugeschichte gaben Hinweise auf mögliche Gefahrstoffe.
- Unterlagen, Zeitzeugen, Ortsbesichtigung und Altlastenkataster waren typische Quellen.
- Die Ergebnisse dienten dem Gefahrstoffprofil und der weiteren Analytik.
- Die Bedeutung war fachlich vorhanden, aber weniger deutlich als eigenständige Auftraggeberaufgabe formuliert.

NEUFASSUNG JULI 2026

- Historische Erkundung ist Aufgabe des Auftraggebers und wesentliche Grundlage aller weiteren Schritte.
- Sie bestimmt die Stoffe der technischen Erkundung.
- Nicht erkannte Stoffe werden später regelmäßig nicht berücksichtigt.
- Negative Folgen für Planung und Schutzwirkung werden ausdrücklich benannt.

AUSWIRKUNG IN DER PRAXIS

Eine oberflächliche Historie ist ein unmittelbares Sicherheitsrisiko, insbesondere bei Altstandorten, Rückbau, Brandstellen und Gebäudeschadstoffen.

REAKTION DER FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Vor Arbeitsbeginn ein Mindestpaket verlangen: Bau- und Nutzungsgeschichte, Pläne, Gefahrstoffverzeichnisse, SDB, Altlastenkataster, Brand- und Schadensdaten sowie frühere Untersuchungen.

Quelle: TRGS 524 a.F., Nummer 4.2; TRGS 524 n.F., Nummer 4.1.1 und 4.2.1.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810

**TEIL 2 - ERKUNDUNG UND GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG**

Technische Erkundung: Proben müssen zur Tätigkeit passen

Arbeitsschutzanalytik ist nicht automatisch mit Abfall- oder Bodenschutzanalytik identisch.

Kernaussage

Die Probenahme muss die späteren Emissions- und Expositionssituationen abbilden. Entscheidend ist nicht nur der Laborwert, sondern seine Repräsentativität für die Tätigkeit.

ALTE FASSUNG 2010/2011

- Art, Konzentration und Verteilung waren mit geeigneten Methoden und ausreichend Proben zu ermitteln.
- Kornfraktionen unter und über 2 mm waren getrennt zu betrachten.
- Bodenluftanalysen waren bei flüchtigen Stoffen vorgesehen.
- Eine Plausibilitätsprüfung der Analytik war erforderlich.

NEUFASSUNG JULI 2026

- Erkundung muss Expositions- und Emissionssituationen aus Tätigkeiten und Abfalltrennung berücksichtigen.
- Proben möglichst unmittelbar aus Bohrungen oder Schürfen; Haufwerke sind nur eingeschränkt repräsentativ.
- Methoden aus Abfall- und Bodenschutzrecht sind auf Arbeitsschutz-Eignung zu prüfen.
- Flüchtige Stoffe sind geeignet zu konservieren; Wasserphase und log Kow werden ausdrücklich berücksichtigt.

AUSWIRKUNG IN DER PRAXIS

Ein Entsorgungs- oder Bodenschutzgutachten reicht häufig nicht für die arbeitsschutzbezogene Gefährdungsbeurteilung. Mischproben können Belastungsspitzen verdecken.

REAKTION DER FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Gutachten systematisch prüfen: Probenahmeort, Tiefe, Medium, Kornfraktion, Flüchtigkeit, Mischprobe, Analyseumfang, nicht nachgewiesene Verdachtsstoffe und Bezug zur Tätigkeit.

Quelle: TRGS 524 a.F., Nummer 4.2; TRGS 524 n.F., Nummer 4.1.2, 4.2.2 und 5.2.7.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



TEIL 2 - ERKUNDUNG UND GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Gebäudeschadstoffe: Schadstoffkataster wird zentral

Bei Rückbau und Sanierung sind verdeckte Schichten und Sekundärbelastungen häufig expositionsbestimmend.

Kernaussage

Die Neufassung verlangt eine objektbezogene Erkundung mit nachvollziehbarem Probenahmeplan und Schadstoffkataster.

ALTE FASSUNG 2010/2011

- Bauakten, Pläne, Abrechnungsunterlagen, Begehung und technische Untersuchung waren heranzuziehen.
- Typische Stoffe: PCB, teerhaltige Materialien, Holzschutzmittel, Schüttungen und DDT.
- Die Betrachtung mehrschichtiger Bauteile war fachlich angelegt.
- Ein systematisches Schadstoffkataster war weniger detailliert beschrieben.

NEUFASSUNG JULI 2026

- Historische Erkundung und Ortsbegehung führen zu einem Verzeichnis der Verdachtsbereiche.
- Technische Erkundung mit Probenahmeplan und dokumentierten Methoden.
- Sekundärbelastungen und mehrschichtige Wand-, Boden- und Dachaufbauten sind ausdrücklich zu berücksichtigen.
- Mischproben können nur Mindestkonzentrationen abbilden; expositionsbestimmende Unterlagen sind separat zu beproben.

AUSWIRKUNG IN DER PRAXIS

Sichtbare Oberflächen reichen als Datengrundlage nicht aus. Kleber, Pappen, untere Abdichtungslagen oder sekundär belastete Baustoffe können die höchste Exposition verursachen.

REAKTION DER FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Vor ASI- und Rückbauarbeiten Schadstoffkataster und Probenahmeplan prüfen. Untere Lagen, Kleber, Pappen, Sekundärquellen und Raumluftüberträge gezielt abfragen.

Quelle: TRGS 524 a.F., Nummer 2.3 und 4.2.1; TRGS 524 n.F., Nummer 2.4 Absatz 2 Nummer 15 und 4.3.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



TEIL 2 - ERKUNDUNG UND GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Deponien, Kampfmittel, Brandstellen und Verkehrswege

Spezialfälle erfordern projektspezifische Daten statt Standardanalytik.

Kernaussage

Die Neufassung konkretisiert besondere Erkundungsanforderungen für typische Hochrisikosituationen und grenzt Umwelt- von Arbeitsschutzbewertungen klarer ab.

ALTE FASSUNG 2010/2011

- Deponien: Ablagerungsgeschichte, Deponiegas und Sickerwasser.
- Brandstellen: Brandgut und Abbrandbedingungen.
- Gleisbau: PAK, Mineralölkohlenwasserstoffe, Herbizide und Havarien.
- Kampfmittel wurden als besondere Tätigkeit mit Gefahrstoffen berücksichtigt.

NEUFASSUNG JULI 2026

- Deponien: Methan, Schwefelwasserstoff, CO₂ und relevante Spurenstoffe; Literaturdaten sind konservativ auszulegen.
- Kampfmittelsituation ist vor Eingriffen in den Untergrund zu ermitteln.
- Brandstellen: Lithium-Akkumulatoren und vfdb-Richtlinie 10/03 werden ausdrücklich genannt.
- Verkehrswegebau: Feinkorn unter 2 mm ist arbeitsschutzrelevant; RuVA-Einstufungen ersetzen keine GBU.

AUSWIRKUNG IN DER PRAXIS

Umwelt- oder Entsorgungsfreigaben beantworten nicht automatisch die Frage nach der Exposition der Beschäftigten. Spezialfälle benötigen eigene Stoff- und Messkonzepte.

REAKTION DER FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Je Projekt ein Datenpaket definieren: Deponiegas/Sickerwasser, Kampfmittelbewertung, Brandfolgeprodukte, Gleisschotter-Feinkorn, PAK-Gesamtprofil sowie Ex- und Sauerstoffsituation.

Quelle: TRGS 524 a.F., Nummer 4.2.2 bis 4.2.4; TRGS 524 n.F., Nummer 4.2.3 bis 4.2.6.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



TEIL 2 - ERKUNDUNG UND GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Gefährdungsbeurteilung: stärker tätigkeitsbezogen

Arbeitsbereich, Arbeitsschritt, Verfahren und Expositionspfad müssen nachvollziehbar verbunden werden.

Kernaussage

Die bekannte Methodik bleibt erhalten, wird aber systematischer auf technische Erkundung, konkrete Tätigkeiten, Sauerstoffmangel und halbquantitative Bewertung ausgerichtet.

ALTE FASSUNG 2010/2011

- Informationsermittlung zu Stoffen, Arbeitsbereichen, Verfahren, Abläufen und Einflussfaktoren.
- Beurteilung inhalativer, oraler und dermalen Exposition sowie Brand- und Explosionsgefahren.
- Auswahl des Arbeitsverfahrens mit geringster Gefährdung.
- Dokumentation und Kontrolle der Schutzmaßnahmen.

NEUFASSUNG JULI 2026

- Technische Erkundung als eigener Input der GBU.
- Expositionspfade inhalativ, dermal und oral plus Brand/Explosion und Sauerstoffmangel.
- Halbquantitative Expositions- und Gefährdungsabschätzung wird klarer beschrieben.
- Anlage 10 trennt die Gefährdungsabschätzung des A+S-Plans von der Arbeitgeber-GBU.

Auswirkung in der Praxis

Eine allgemeine GBU „Altlastenarbeiten“ reicht nicht. Für jede Tätigkeit muss erkennbar sein, warum Verfahren, Lüftung, PSA und Messung gewählt wurden.

Reaktion der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Mit einer Tätigkeitsmatrix arbeiten: Arbeitsbereich, Arbeitsschritt, Verfahren, Personal, Stoffe, Expositionspfad, Gefährdung, Maßnahme, Messung, Wirksamkeit und Verantwortliche.

Quelle: TRGS 524 a.F., Nummer 4.1 bis 4.8 und Anlage 10; TRGS 524 n.F., Nummer 5.1 bis 5.2 und Anlage 10.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



TEIL 2 - ERKUNDUNG UND GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Beurteilungsmaßstäbe und TRGS 910

Krebserzeugende Stoffe werden sichtbar risikobezogen bewertet.

Kernaussage

Bei KMR-Stoffen genügt nicht die Feststellung „kein AGW vorhanden“. Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen sowie weitere verbindliche Maßstäbe müssen geprüft werden.

ALTE FASSUNG 2010/2011

- Bewertung über AGW, BGW, TRGS 900, 903, 905, 906 und 907 sowie Stoffdaten.
- KMR-Stoffe wurden berücksichtigt.
- Das TRGS-910-Risikokzept war im Haupttext nicht systematisch eingebunden.
- Alternative Bewertungswerte waren weniger strukturiert geordnet.

NEUFASSUNG JULI 2026

- Verbindliche Maßstäbe: AGW, EU-BOELV, Akzeptanz-/Toleranzkonzentrationen nach TRGS 910 und stoffspezifische TRGS.
- TRGS 910 wird als zentrale Informationsquelle benannt.
- Bei fehlenden verbindlichen Werten können MAK/BAT, internationale Grenzwerte oder DNEL herangezogen werden.
- Beurteilungsmaßstäbe werden auch für Wirksamkeitskontrolle und Messplanung relevant.

AUSWIRKUNG IN DER PRAXIS

Bei Benzol, Benzo(a)pyren und weiteren KMR-Stoffen muss der Risikobereich ermittelt und mit Maßnahmen, Dokumentation und gegebenenfalls Meldepflichten verknüpft werden.

REAKTION DER FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

KMR-Stoffe früh identifizieren. AGW, BOELV, AK/TK und sonstige Maßstäbe in die Stofftabelle aufnehmen und Maßnahmen, Messkonzept sowie Expositionsverzeichnis darauf ausrichten.

Quelle: TRGS 524 a.F., Nummer 4.3; TRGS 524 n.F., Nummer 2.8, 5.2.2 und 3.3.2.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



TEIL 2 - ERKUNDUNG UND GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

KMR: Mitteilung und Expositionsverzeichnis

Die Neufassung verbindet Risikobewertung mit konkreten Melde- und Aufzeichnungspflichten.

KERNAUSSAGE

Bei bestimmten Tätigkeiten im hohen Risiko sowie bei Überschreitung von AGW oder Akzeptanzkonzentration entstehen zusätzliche Nachweis- und gegebenenfalls Mitteilungspflichten.

ALTE FASSUNG 2010/2011

- Nachgehende arbeitsmedizinische Vorsorge bei Exposition gegenüber krebserzeugenden Stoffen wurde behandelt.
- Dokumentationsanforderungen waren vorhanden.
- Eine eigenständige Verknüpfung mit § 10a GefStoffV bestand noch nicht.
- Mitteilungs- und Registerpflichten waren in der TRGS weniger prägnant gebündelt.

NEUFASSUNG JULI 2026

- Tätigkeiten mit krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Stoffen Kat. 1A/1B im hohen Risiko sind der Behörde mitzuteilen.
- Der Mitteilung ist die Gefährdungsbeurteilung beizufügen.
- Bei Überschreitung von AGW oder Akzeptanzkonzentration erfolgt die Aufnahme in das Expositionsverzeichnis nach § 10a GefStoffV.
- Tätigkeit sowie Höhe und Dauer der Exposition sind zu dokumentieren.

AUSWIRKUNG IN DER PRAXIS

KMR-Projekte erfordern frühzeitig eine belastbare Schwellenwert- und Personenbewertung. Fehlende Expositionsdaten erschweren spätere Nachweise erheblich.

REAKTION DER FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

KMR-Check in jede TRGS-524-GBU aufnehmen: Kategorie, Maßstab, AK/TK, Risikobereich, Dauer, betroffene Beschäftigte, Expositionsverzeichnis und gegebenenfalls Behördenmitteilung.

Quelle: TRGS 524 a.F., Nummer 8.3; TRGS 524 n.F., Nummer 3.3.2 und 9.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



TEIL 2 - ERKUNDUNG UND GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Materialkonzentration ist keine Luftkonzentration

Die Arbeitsplatzexposition entsteht aus Stoff, Matrix, Verfahren, Dauer und Umgebungsbedingungen.

KERNAUSSAGE

Laborwerte im Material erlauben keine exakte Prognose der späteren Atemluftkonzentration. Arbeitsschutzbewertungen müssen das Freisetzungsverhalten einbeziehen.

ALTE FASSUNG 2010/2011

- Materialanalysen dienten der Stoffermittlung.
- Bodenluftanalysen ließen keine direkten Rückschlüsse auf Atemluftkonzentrationen zu.
- Aus der Originalsubstanz war nur eine qualitative Abschätzung „hoch/gering“ möglich.
- Messplanung musste wechselnde Stoff- und Umgebungsbedingungen berücksichtigen.

NEUFASSUNG JULI 2026

- Der Grundsatz wird breiter und anhand anderer Rechtsbereiche konkretisiert.
- Abfall-, Bodenschutz- oder Baurechtswerte dürfen nur nach Eignungsprüfung verwendet werden.
- PAK-Beispiel: 50 mg/kg Benzo(a)pyren aus der Produkteinstufung ist für Boden nicht ausreichend.
- PAK-Gesamtkonzentration und Naphthalin als möglicher gasförmiger Leitparameter werden hervorgehoben.

AUSWIRKUNG IN DER PRAXIS

Ein „unauffälliger“ Entsorgungswert kann bei staubendem, erwärmendem oder flüchtigkeitsförderndem Verfahren trotzdem zu einer relevanten Exposition führen.

REAKTION DER FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Arbeitsverfahren, Aggregatzustand, Matrixbindung, Temperatur, Feuchte, Lüftung und Expositionsdauer gemeinsam bewerten. Passende Luftmessungen oder Überwachungsmaßnahmen festlegen.

Quelle: TRGS 524 a.F., Nummer 4.2, 5.3 und Anlage 9; TRGS 524 n.F., Nummer 4.1.2, 5.2.7 und Anlage 9.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



TEIL 2 - ERKUNDUNG UND GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Arbeitsverfahren: weniger PSA durch bessere Verfahren

Das Verfahren ist die oberste technische Schutzmaßnahme.

Kernaussage

Wenn eine Tätigkeit nur mit dauerhaft belastender PSA oder sehr komplexen Schutzmaßnahmen beherrschbar ist, muss das Arbeitsverfahren erneut geprüft werden.

ALTE FASSUNG 2010/2011

- Prüfung, ob Verfahren ohne Freisetzung gefährlicher Gase, Dämpfe oder Schwebstoffe verfügbar sind.
- Hautkontakt sollte vermieden werden.
- Sonst war das Verfahren mit möglichst geringer Gefährdung zu wählen.
- Körperliche Belastung durch erforderliche PSA war zu berücksichtigen.

NEUFASSUNG JULI 2026

- Gleiche Grundlogik mit ausdrücklichem Bezug zur TRGS 600 „Substitution“.
- Verfahren mit möglichst geringer Gefährdung und minimiertem PSA-Einsatz auswählen.
- Bei sehr komplexen Maßnahmen oder dauerhafter belastender PSA ist eine Verfahrensanpassung zu prüfen.
- Gegebenenfalls ist ein anderes Arbeitsverfahren zu wählen.

AUSWIRKUNG IN DER PRAXIS

PSA darf kein ungeeignetes Verfahren dauerhaft kompensieren. Verfahren, Baustelleneinrichtung und Schutzmaßnahmen müssen gemeinsam geplant werden.

REAKTION DER FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Variantenvergleich dokumentieren: emissionsarmes Verfahren, direkte Absaugung, Nassverfahren, Einhausung, Fernbedienung, Arbeitsreihenfolge, Personalreduzierung und Atemluftversorgung.

Quelle: TRGS 524 a.F., Nummer 4.5.1 und 4.8; TRGS 524 n.F., Nummer 5.2.4 und 5.2.8.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810

**TEIL 3****03**

Schutzmaßnahmen, Messung und Dokumentation

Die Neufassung verlangt ein geschlossenes System: Verfahren und technische Maßnahmen werden geplant, Messziele und Alarmreaktionen definiert, die Wirksamkeit kontrolliert und alle wesentlichen Entscheidungen nachweisbar dokumentiert.

1**Stoffgemische bewerten**

Einzelstoffe, Gemischindex und Leitkomponenten werden differenziert betrachtet.

2**Technik vor PSA**

Lüftung, Erfassung und emissionsarme Verfahren bleiben vorrangig.

3**Dauerüberwachung planen**

Messgerät, Kalibrierung, Alarmschwelle und Reaktion bilden eine Einheit.

4**Nachweise schließen**

Unterweisung, Vorsorge, Messdaten und Fachkunde gehören in die Projektakte.

PRAXISZIEL

Jede Maßnahme muss fachlich begründet, organisatorisch umgesetzt, auf Wirksamkeit geprüft und in einer auditfähigen Projektakte nachgewiesen werden.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



TEIL 3 - SCHUTZMASSNAHMEN, MESSUNG UND DOKUMENTATION

Inhalative Exposition: neue Logik für Einzelstoffe und Gemische

Die frühere pauschale 10-Prozent-Logik wird differenzierter auf Beurteilungsmaßstäbe und Stoffgemische angewendet.

KERNAUSSAGE

Messwerte müssen stoffbezogen bewertet werden. Summensignal, PID oder Gaswarngerät reichen ohne fachlich begründete Bezugsgröße und Alarmstrategie nicht aus.

ALTE FASSUNG 2010/2011

- Sauerstoffgehalt über 19 Vol.-%.
- Brennbare Gase und Dämpfe unter 20 Prozent der UEG.
- Bei giftigen Stoffen mit AGW: Konzentration höchstens 10 Prozent des AGW.
- Bei sicherem Einzelstoff war die Einhaltung des AGW ausreichend.

NEUFASSUNG JULI 2026

- Sauerstoff- und UEG-Anforderungen bleiben bestehen.
- Einzelstoff: Schichtmittelwert unter dem Beurteilungsmaßstab und Spitzen nach TRGS 900 beziehungsweise 910.
- Stoffgemisch: Bewertungsindex nach TRGS 402 kleiner 1 oder Einzelstoffe jeweils unter 10 Prozent des Wertes.
- Eine repräsentative Leitkomponente ist bei fachlicher Begründung möglich.

AUSWIRKUNG IN DER PRAXIS

Die Bewertung muss zwischen Einzelstoff, Stoffgemisch, Schichtmittel und Konzentrationsspitze unterscheiden. Ein Gerätesignal ohne Bewertungsbezug ist nicht belastbar.

REAKTION DER FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Messstrategie mit TRGS 402 verknüpfen: Maßstäbe, Einzelstoffe, Gemischindex, Leitkomponente, Spitzenbegrenzung sowie Vor- und Hauptalarm festlegen.

Quelle: TRGS 524 a.F., Nummer 5.2; TRGS 524 n.F., Nummer 6.1.1 und Anlage 9.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



TEIL 3 - SCHUTZMASSNAHMEN, MESSUNG UND DOKUMENTATION

Lüftung: nicht pauschal saugend oder blasend

Die Auswahl wird anhand von Quelle, Stoffform, Filterbarkeit und Zündrisiko begründet.

KERNAUSSAGE

Lüftung ist eine geplante technische Schutzmaßnahme. Ihre Eignung hängt von Emissionsquelle, Aggregatzustand, Luftführung und möglicher Filterung ab.

ALTE FASSUNG 2010/2011

- Technische Lüftung bei gesundheitsgefährlicher Luftbelastung.
- Saugende Belüftung wurde unter typischen Bedingungen kontaminierter Bereiche kritisch gesehen.
- Blasende Belüftung beziehungsweise Bewetterung mit sauberer Ansaugstelle wurde betont.
- Messungen dienten der Kontrolle von Sauerstoff, UEG und Belastung.

NEUFASSUNG JULI 2026

- Rangfolge: Gefahrstoffe zunächst erfassen und aus dem Arbeitsbereich ableiten.
- Wenn dies nicht möglich ist: Verdünnung mit frischer Außenluft beziehungsweise Bewetterung.
- Kriterien: Quellform, Aggregatzustand, Freisetzungsvermögen, Filterbarkeit und Zündquellenrisiko.
- Unterdruckhaltergeräte und Luftreiniger sind in der Regel auf partikelförmige Stoffe begrenzt.

AUSWIRKUNG IN DER PRAXIS

Eine falsche Luftführung kann Stoffe verlagern, die Exposition erhöhen oder entzündbare Dämpfe an Zündquellen führen. Lüftung muss nachweisbar wirksam sein.

REAKTION DER FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Lüftungskonzept prüfen: Quelle, Zuluft, Abluft, Filter, Unterdruck, Luftwechsel, Ex-Schutz, Wirksamkeitsnachweis und Kopplung an Alarmschwellen.

Quelle: TRGS 524 a.F., Nummer 5.2; TRGS 524 n.F., Nummer 6.4 und 7.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



TEIL 3 - SCHUTZMASSNAHMEN, MESSUNG UND DOKUMENTATION

Technische Maßnahmen und Baustelleneinrichtung

Hygiene, Dekontamination und Materialbereitstellung werden als Teil der Sicherheitsplanung geschärft.

Kernaussage

Baustelleneinrichtung ist kein später Zusatz, sondern ein Bestandteil von A+S-Plan, Ausschreibung und Arbeitgeber-GBU.

ALTE FASSUNG 2010/2011

- Stand der Technik bei Verfahren, Arbeitsmitteln und PSA.
- Fahrerkabinen mit Atemluftversorgung, staubarme Systeme und Lüftung.
- Schwarz-Weiß-Einrichtungen, Waschplätze und Zugangskontrolle.
- Waschgelegenheiten, Pausenräume, Hygiene und Dimensionierung wurden beschrieben.

NEUFASSUNG JULI 2026

- Aktualisierte DGUV- und ASR-Bezüge.
- Abdecken ausdampfender oder abwehender Bereiche wird ausdrücklich genannt.
- Kontaminierte Materialien sind gegebenenfalls in geschlossenen Behältern zu lagern.
- Reinigungs- und Hygieneregeln sind in der Betriebsanweisung festzulegen.

Auswirkung in der Praxis

Dekontamination, Aufenthaltsbereiche, geschlossene Bereitstellung und Fahrzeugreinigung müssen technisch geplant, dimensioniert und wirtschaftlich berücksichtigt werden.

Reaktion der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Baustelleneinrichtungsplan prüfen: Schwarz-Weiß-Bereich, Wasch-/Dusch-/Toilettenkapazität, Fahrzeug- und Gerätereinigung, Container, Zugangskontrolle und Pausenbereich.

Quelle: TRGS 524 a.F., Nummer 5.1 und Anlage 7; TRGS 524 n.F., Nummer 6.3 und Anlage 7.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



TEIL 3 - SCHUTZMASSNAHMEN, MESSUNG UND DOKUMENTATION

Persönliche Schutzausrüstung: tätigkeitsbezogen und begründet

Technische und organisatorische Maßnahmen bleiben vorrangig; PSA muss präziser festgelegt werden.

KERNAUSSAGE

Anzugtyp, Handschuhmaterial, Atemschutzsystem, Filter, Gebrauchsdauer und Wechselkriterien müssen aus Stoffform und Expositionshöhe abgeleitet werden.

ALTE FASSUNG 2010/2011

- Grundausrüstung an PSA für Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen.
- Filter- oder Isoliergeräte abhängig von Sauerstoff und Stoffeigenschaften.
- Chemikalienschutzanzüge Typ 3 bis 1 bei höherer Exposition.
- Belastungen durch PSA und Tragezeitbegrenzung waren zu berücksichtigen.

NEUFASSUNG JULI 2026

- Mindestausrüstung wird für partikelförmige Exposition beispielhaft konkretisiert.
- Chemikalienschutzanzug EU-Kategorie III Typ 5/6 und geeignete Handschuhe/Stiefel als Ausgangspunkt.
- Bei hautresorptiven Stoffen Chemikalienschutzhandschuhe EU-Kategorie III.
- Umgebungsluftunabhängiger Atemschutz bei O₂-Mangel, unbekannten Stoffen, ungünstigen Änderungen oder Filterausschluss.

AUSWIRKUNG IN DER PRAXIS

Eine pauschale Festlegung „Overall plus Maske“ ist nicht ausreichend. PSA muss für jede Tätigkeit eindeutig und kontrollierbar beschrieben sein.

REAKTION DER FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

PSA-Matrix je Tätigkeit erstellen: Stoffform, Hautgefahr, Anzugtyp, Handschuhmaterial, Atemschutzsystem, Filtergrenze, Gebrauchsdauer, tragefreie Zeit, Wechsel und Kontrolle.

Quelle: TRGS 524 a.F., Nummer 5.1 und Anlage 8; TRGS 524 n.F., Nummer 6.6 und Anlage 8 einschließlich Abbildung 1.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



TEIL 3 - SCHUTZMASSNAHMEN, MESSUNG UND DOKUMENTATION

Brand- und Explosionsschutz: Maßnahmenkonzept statt Scheinsicherheit

Bei wechselnden Betriebszuständen kann ein dynamisches Maßnahmenkonzept wichtiger sein als eine starre Zoneneinteilung.

Kernaussage

Ex-Schutz darf nicht auf Papier-Zonen reduziert werden. Freimessen, Dauerüberwachung, Lüftung, Zündquellenkontrolle und klare Abbruchkriterien müssen zusammenwirken.

ALTE FASSUNG 2010/2011

- GefStoffV, Ex-Zonen, Arbeitsmittelauswahl und Arbeitserlaubnisse waren zu beachten.
- Verweis auf TRGS 720 bis 722.
- Explosionsschutzdokument war bei explosionsgefährdeten Bereichen erforderlich.
- Messung von UEG und Sauerstoff war vorgesehen.

NEUFASSUNG JULI 2026

- Aktualisierte Ex-Regeln TRGS 720 bis 727 und TRGS 800.
- Freimessen und kontinuierliche Überwachung bei Arbeiten im Freien oder in Schächten, wenn natürliche Lüftung nicht reicht.
- Zoneneinteilung kann bei ständig wechselnden Zuständen nicht sinnvoll umsetzbar sein; dann ist das Maßnahmenkonzept entscheidend.
- ATEX-Arbeitsmittel grundsätzlich einsetzen; Alternativen müssen fachlich begründet werden.

AUSWIRKUNG IN DER PRAXIS

Besonders bei Deponien, Schächten, Gräben, Tankstellen und flüchtigen Stoffen muss die Reaktion auf sich ändernde Zustände vorab feststehen.

REAKTION DER FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Ex-Check einführen: Stoffe und UEG, Freimessen, kontinuierliche Überwachung, Kalibriergas, Vor-/Hauptalarm, ATEX-Geräte, Arbeitserlaubnis, Abschaltung und Wiederaufnahmebedingungen.

Quelle: TRGS 524 a.F., Nummer 5.1 Absatz 14; TRGS 524 n.F., Nummer 6.7 und Anlage 9.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



TEIL 3 - SCHUTZMASSNAHMEN, MESSUNG UND DOKUMENTATION

Wirksamkeitskontrolle und Dauerüberwachung

Messung wird zu einem kontrollierten System mit klaren Voraussetzungen und Reaktionen.

KERNAUSSAGE

Ein Gaswarngerät ohne Alarmplan ist keine vollständige Schutzmaßnahme. Dauerüberwachung funktioniert nur, wenn Grundmaßnahmen bereits ausreichen und der Alarm Zusatzmaßnahmen auslöst.

ALTE FASSUNG 2010/2011

- Direktanzeigende Messgeräte mit Alarmfunktion für Ex-Gefahr, Sauerstoff und Schwellenwerte.
- Messplanung in Anlage 9.
- Dauerüberwachung bei Sauerstoff- und Explosionsgefahr.
- Wirksamkeitskontrolle war Bestandteil des allgemeinen Prozesses.

NEUFASSUNG JULI 2026

- Eigenes Kapitel 7 zur Wirksamkeitskontrolle und Dauerüberwachung.
- Regelmäßige Kontrolle nach TRGS 500.
- Bei unzureichender Wirkung ist die GBU erneut durchzuführen und sind zusätzliche Maßnahmen festzulegen.
- Dauerüberwachung nur mit ausreichender Spezifität/Empfindlichkeit und unterwiesenen Beschäftigten.

AUSWIRKUNG IN DER PRAXIS

Messgeräte sind Teil einer Maßnahmenkette. Gerät, Alarmschwelle, Reaktion, Verantwortliche und Wiederaufnahmebedingungen müssen zusammenpassen.

REAKTION DER FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Alarmmatrix erstellen: Messgröße, Gerät, Kalibrierung, Voralarm, Hauptalarm, Sofortmaßnahme, Verantwortliche, Dokumentation und Bedingungen für die Fortsetzung der Arbeiten.

Quelle: TRGS 524 a.F., Nummer 5.2, 5.3 und Anlage 9; TRGS 524 n.F., Nummer 7 und Anlage 9.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



TEIL 3 - SCHUTZMASSNAHMEN, MESSUNG UND DOKUMENTATION

Messkonzept: Leitparameter, Alarime und Kalibrierung

Die neue Anlage 9 macht die Messplanung je Tätigkeit deutlich konkreter und prüfbarer.

Kernaussage

Es muss erklärbar sein, warum genau dieser Stoff, dieses Gerät, dieses Kalibriergas, dieser Alarmwert und diese Maßnahme gewählt wurden.

ALTE FASSUNG 2010/2011

- Messziele: Akutgefahren, chronische Stoffe, Wirksamkeit, Grenzwerte, Auffälligkeiten und Freimessen.
- Messstrategie mit Stoffen/Parametern, Alarmwerten, Kalibriergasen und Häufigkeit.
- Festlegung der messenden Person und der Dokumentation.
- Konsequenzen bei Alarmwertüberschreitung waren vorab zu definieren.

NEUFASSUNG JULI 2026

- Erweiterte Messziele, unter anderem TRGS 910, Spitzenbegrenzung, TRGS 402 und Freimessung vor Aufhebung von Schutzmaßnahmen.
- Kriterien für Leit- und Summenparameter werden konkretisiert.
- Alarmschwellen müssen zur Wirksamkeit und Geschwindigkeit der ausgelösten Maßnahmen passen.
- Voralarm wird empfohlen; 10/20 Prozent UEG sowie Funktionskontrolle und Kalibrierung werden präzisiert.

AUSWIRKUNG IN DER PRAXIS

Ein PID-Signal oder Summenwert ist nur belastbar, wenn Querempfindlichkeiten, Korrekturfaktoren, Stoffzusammensetzung und Messziel berücksichtigt sind.

REAKTION DER FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Für jede überwachungspflichtige Tätigkeit ein Messblatt anlegen: Ziel, Stoff/Leitparameter, Gerät, Kalibriergas, Messort, Frequenz, Alarmwerte, Maßnahme, Verantwortliche und Dokumentation.

Quelle: TRGS 524 a.F., Anlage 9; TRGS 524 n.F., Anlage 9.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



TEIL 3 - SCHUTZMASSNAHMEN, MESSUNG UND DOKUMENTATION

Unterweisung: arbeitsmedizinisch-toxikologische Beratung integriert

Beschäftigte müssen Stoffwirkungen, Aufnahmewege, Symptome und Alarmverhalten praktisch verstehen.

KERNAUSSAGE

Die toxikologische Beratung wird ausdrücklich Teil der Unterweisung. Allgemeine Gefahrstofffolien oder reine Unterschriftenlisten reichen nicht aus.

ALTE FASSUNG 2010/2011

- Unterweisung nach § 14 GefStoffV und TRGS 555.
- Betriebsanweisung als verbindliche Arbeits- und Verhaltensanweisung.
- Arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Gestaltung.
- Allgemeine arbeitsmedizinische Beratung konnte in die baustellenbezogene Unterweisung integriert werden.

NEUFASSUNG JULI 2026

- Arbeitsmedizinisch-toxikologische Beratung ist Teil der Unterweisung.
- Grundlage ist die konkrete Gefährdungsbeurteilung.
- Inhalte: Aufnahmewege, Wirkungen, Kombinationswirkungen, Symptome, PSA-Belastung, Hygiene, Erste Hilfe und Vorsorge.
- Ärztliche Beteiligung nach AMR 3.2, wenn erforderlich; Mitwirkung an geeigneten Materialien ist möglich.

AUSWIRKUNG IN DER PRAXIS

Unterweisungen müssen die tatsächlichen Stoffe, Tätigkeiten und Maßnahmen des Projekts erklären. Ein Alarm muss ein bekanntes und geübtes Verhalten auslösen.

REAKTION DER FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Betriebsanweisungen und Unterweisungsunterlagen an Stoff- und Tätigkeitsmix anpassen. Toxikologische Kernaussagen, Symptome, Hygiene, Sofortmaßnahmen und Alarmverhalten integrieren.

Quelle: TRGS 524 a.F., Nummer 7 und 8.2; TRGS 524 n.F., Nummer 8.1 und 8.2.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



TEIL 3 - SCHUTZMASSNAHMEN, MESSUNG UND DOKUMENTATION

Arbeitsmedizinische Vorsorge und Biomonitoring

Betriebsärztliche Beratung, Vorsorge und Wirksamkeitskontrolle werden enger miteinander verbunden.

Kernaussage

Arbeitsmedizin ist Teil des Steuerungskreises aus GBU, PSA-Auswahl, Vorsorge, Biomonitoring, Unterweisung und Wirksamkeitskontrolle.

ALTE FASSUNG 2010/2011

- Betriebsarzt sollte in A+S-Plan, GBU und Schutzmaßnahmen einbezogen werden.
- Vorsorge nach ArbMedVV, Atemschutz, KMR und Biomonitoring wurden behandelt.
- Erste-Hilfe-Organisation und besondere toxikologische Situationen waren Bestandteil.
- Die Beteiligung war stärker grundsätzlich formuliert.

NEUFASSUNG JULI 2026

- Arbeitgeber prüft, ob und in welchem Umfang betriebsärztliche Beteiligung erforderlich ist.
- Beteiligung reicht von kurzer Stellungnahme bis zur umfassenden Mitarbeit.
- Vorsorgeanlässe werden konkret aufgeführt.
- Bei messtechnisch nicht ausreichend erfassbarer Exposition ist im Zweifel von einer Überschreitung auszugehen; Biomonitoring fließt in die GBU zurück.

Auswirkung in der Praxis

Arbeitsmedizinische Erkenntnisse können zeigen, ob technische und organisatorische Maßnahmen tatsächlich ausreichen. Dies ist besonders bei KMR, Hautresorption und Atemschutz relevant.

Reaktion der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Betriebsarzt früh einbinden bei KMR-Stoffen, Atemschutz, hautresorptiven Stoffen, unklarer Exposition, Biomonitoring sowie Notfall- und Antidotfragen. Beteiligung dokumentieren.

Quelle: TRGS 524 a.F., Nummer 8; TRGS 524 n.F., Nummer 5.4, 8.2 und 9.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



TEIL 3 - SCHUTZMASSNAHMEN, MESSUNG UND DOKUMENTATION

Dokumentation: die Projektakte wird zum Pflichtinstrument

Anlage 11 bündelt die Nachweise für Auftraggeber und Arbeitgeber.

Kernaussage

Bei Begehung, Audit, Unfall oder späterer Auseinandersetzung zählt die belegbare Verbindung von Datengrundlage, Entscheidung, Umsetzung und Wirksamkeit.

ALTE FASSUNG 2010/2011

- Dokumentation im A+S-Plan und in der Gefährdungsbeurteilung.
- Nachweise wie Vorsorge, Filterbuch und Dokumentationen der Beteiligten.
- Messplanung und Betriebsanweisungen waren zu dokumentieren.
- Die Anforderungen waren über mehrere Abschnitte und Anlagen verteilt.

NEUFASSUNG JULI 2026

- Eigene Anlage 11 „Dokumentation und Nachweise“.
- Auftraggeber: historische Erkundung, gegebenenfalls A+S-Plan und Fachkenntnisse des Koordinators.
- Arbeitgeber: Fachkunde, GBU, Betriebsanweisungen, Unterweisungen, Vorsorge, Rettungs-/Brandschutzpläne, Filterwechsel und Messdaten.
- Nachweisführung wird als eigener Projektbaustein sichtbar.

Auswirkung in der Praxis

Unstrukturierte Ablagen, fehlende Fachkundenachweise oder nicht dokumentierte Alarmereignisse sind fachliche und rechtliche Angriffsflächen.

Reaktion der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Standard-Projektakte anlegen: 01 Rollen, 02 Erkundung, 03 A+S-Plan, 04 GBU, 05 Maßnahmen, 06 Messung, 07 Unterweisung, 08 Vorsorge, 09 Nachweise, 10 Abschluss.

Quelle: TRGS 524 a.F., Anlage 3; TRGS 524 n.F., Anlage 11.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810

**TEIL 4****04**

Konkrete Reaktion der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Aus der Synopse muss ein neues Arbeitsprogramm werden. Die SiFa steigt früher in Anfrage, Planung und Erkundung ein, prüft Schnittstellen und Fachkunde, entwickelt Mess- und Alarmkonzepte und organisiert die Nachweisführung als festen Teil der Leistung.

1**Früh einsteigen**

Verdacht und Informationsbedarf bereits vor Angebot und Baustart klären.

2**Daten prüfen**

Erkundung, Analytik und A+S-Plan systematisch plausibilisieren.

3**Instrumente verzahnen**

GBU, A+S-Plan, Messkonzept und Unterweisung getrennt, aber abgestimmt führen.

4**Nachweise sichern**

Entscheidungen, Verantwortliche, Messwerte und Wirksamkeit dokumentieren.

PRAXISZIEL

Die neue TRGS 524 wird in wiederholbare betriebliche Abläufe, Checklisten, Freigaben, Vorlagen und Projektakten übersetzt.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



KONKRETE REAKTION DER SIFA

Arbeitsablauf nach neuer TRGS 524

Der praktische Ablauf beginnt nicht auf der Baustelle, sondern bereits bei Anfrage, Verdachtsklärung und Rollenfestlegung.

1

Anfrage prüfen

2

Verdacht / Anwendungsbereich

3

Rollen / Veranlasser

4

Historische + technische Erkundung

5

A+S-Plan / Ausschreibung

6

Arbeitgeber-GBU

7

Startfreigabe mit Maßnahmen

8

Umsetzung überwachen

9

Messung / Dauerüberwachung

10

Unterweisung / Vorsorge

11

Nachweise / Projektakte

12

Abschluss / Lessons learned

PRAXISREGEL

Jeder Schritt braucht einen Nachweis: Quelle, Entscheidung, Verantwortlicher und Ergebnis. Genau daraus entsteht die belastbare Projektakte.

Quelle: abgeleitet aus TRGS 524 n.F., Abschnitte 3 bis 9 und Anlagen 3, 7, 9 und 11.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810

**KONKRETE REAKTION DER SIFA**

Start-Checkliste vor Arbeitsaufnahme

Ohne eine belastbare Klärung dieser Punkte sollte eine Tätigkeit in kontaminierten Bereichen nicht freigegeben werden.

**Anwendungsbereich**

Verdacht aus Bau- oder Nutzungsgeschichte geprüft? Ausnahmen fachlich begründet?

**Rollen**

Veranlasser, Auftraggeber, Arbeitgeber, Koordinator und Nachunternehmen schriftlich geklärt?

**Erkundung**

Historische und technische Erkundung für die konkreten Tätigkeiten ausreichend?

**A+S-Plan**

Plan vorhanden, plausibel, Teil der Ausschreibung und nicht mit dem SiGe-Plan verwechselt?

**Fachkunde**

Fachkenntnisse für GBU, Koordination, Messung und Aufsicht nachgewiesen?

**KMR / Maßstäbe**

AGW, BOELV, AK/TK, TRGS 910 und Expositionsverzeichnis geprüft?

**Messkonzept**

Leitparameter, Gerät, Kalibrierung, Alarmwerte, Maßnahmen und Dokumentation festgelegt?

**Schutzmaßnahmen**

Verfahren, Lüftung, PSA, Hygiene, Dekontamination, Unterweisung und Vorsorge organisiert?

FREIGABELOGIK

Bleibt ein Punkt unklar, wird nicht „mit Vorsicht“ gestartet. Die GBU wird ergänzt, der A+S-Plan fortgeschrieben oder eine zusätzliche Erkundung beziehungsweise Messung veranlasst.

Quelle: abgeleitet aus TRGS 524 n.F., Abschnitte 3 bis 7 und Anlagen 3, 9 und 11.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



KONKRETE REAKTION DER SIFA

Typische Red Flags nach neuer TRGS 524

Diese Muster sollten bei Begehung, Angebotsprüfung oder Dokumentenprüfung sofort auffallen.

- ! Nur Entsorgungsanalyse, keine arbeitsschutzbezogene Erkundung.
- ! A+S-Plan fehlt oder wird mit dem SiGe-Plan gleichgesetzt.
- ! Schadstoffkataster fehlt bei Rückbau- oder ASI-Arbeiten.
- ! Messgerät vorhanden, aber Leitparameter oder Kalibriergas nicht definiert.
- ! PID-Wert wird pauschal als „sicher“ interpretiert.
- ! PSA pauschal festgelegt, ohne Stoffform, Gebrauchsdauer und Wechselkriterien.
- ! KMR-Stoffe ohne AK/TK-Prüfung und ohne Check des Expositionsverzeichnisses.
- ! Unterweisung generisch, ohne toxikologische Kernaussagen und Alarmverhalten.
- ! Kein Nachweis zur Fachkunde der GBU-erstellenden Person.
- ! Alarmüberschreitungen werden nicht dokumentiert oder lösen keine Neubewertung aus.

SIFA-MASSNAHME

Red Flags nicht nur mündlich ansprechen, sondern mit Verantwortlichkeit, Frist und dokumentierter Folgeprüfung bearbeiten.

Quelle: abgeleitet aus TRGS 524 n.F., Abschnitte 3 bis 9 und Anlagen 3, 7, 9 und 11.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



KONKRETE REAKTION DER SIFA

Welche Vorlagen jetzt angepasst werden sollten

Die Neufassung lässt sich nur zuverlässig umsetzen, wenn Standardvorlagen die neue Logik abbilden.

1	Anfrage- / Projektaufnahme	Verdacht, Historie, Verantwortliche, Tätigkeiten und benötigte Unterlagen.
2	A+S-Plan	Erkundung, Gefährdungsabschätzung, Ausschreibung und Schutzmaßnahmen.
3	GBU-Matrix	Arbeitsbereich, Tätigkeit, Stoff, Exposition, Maßnahme und Wirksamkeit.
4	Erkundungsanforderung	Probenplan, Medien, Tiefen, Kornfraktion, flüchtige Stoffe und Schadstoffkataster.
5	Messkonzept	Messziel, Leitparameter, Alarmwerte, Kalibrierung und Dokumentation.
6	PSA-Matrix	Anzugtyp, Handschutz, Atemschutz, Filter, Gebrauchsdauer und Wechsel.
7	Unterweisung / Betriebsanweisung	Toxikologische Beratung, Alarmverhalten, Hygiene und Vorsorge.
8	Projekttakte	Fachkunde, Erkundung, GBU, Unterweisung, Messdaten und Filterwechsel.

Quelle: abgeleitet aus TRGS 524 n.F., Anlagen 3, 7, 8, 9, 10 und 11.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810



KONKRETE REAKTION DER SIFA

10-Punkte-Aktionsplan für die SiFa

Pragmatische Umsetzung für laufende und neue Projekte.

- 01 Alte TRGS-524-Checklisten gegen die neue Kapitelstruktur spiegeln.
- 02 Anfrageformular um Bau- und Nutzungsgeschichte sowie Veranlasserrolle erweitern.
- 03 Mindestanforderungen an historische und technische Erkundung definieren.
- 04 A+S-Plan, SiGe-Plan und Arbeitgeber-GBU sauber trennen.
- 05 Fachkundenachweise für Koordination, GBU und Messung abfragen.
- 06 KMR- und TRGS-910-Prüfschritt in die Stoffbewertung aufnehmen.
- 07 Messkonzept mit Leitparametern, Voralarm, Hauptalarm und Kalibrierung erstellen.
- 08 PSA-Matrix je Tätigkeit mit Gebrauchsdauer und Wechselkriterien aufbauen.
- 09 Unterweisung um toxikologische Beratung und Alarmverhalten erweitern.
- 10 Projektakte mit Dokumentations- und Nachweisliste schließen.

PRIORITÄT

Zuerst A+S-Plan, GBU, Messkonzept und Projektakte aktualisieren. An diesen Dokumenten werden die meisten Lücken sichtbar.

Quelle: zusammenfassende Handlungsempfehlung aus TRGS 524 n.F., Abschnitte 3 bis 9 und Anlagen.

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810

**SCHLUSSFOLGERUNG**

Die neue TRGS 524 verlangt sichtbare Sicherheitsplanung

1 Verdacht**2 Erkundung****3 Abschätzung****4 Maßnahmen****5 Messung****6 Nachweis**

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit schließt die Lücke zwischen Bauplanung, Gefahrstoffdaten, Arbeitsverfahren und Baustellenrealität. Entscheidend ist nicht nur, dass Schutzmaßnahmen benannt werden. Entscheidend ist, dass ihre Grundlage, Umsetzung und Wirksamkeit belegbar sind.

Wer mit alten Standardunterlagen weiterarbeitet, hat künftig vor allem eine Begründungs- und Nachweislücke. Die sichere Umsetzung beginnt daher mit aktualisierten Vorlagen, klaren Rollen und einer vollständigen Projektakte.

DIE ENTSCHEIDENDE PRÜFFRAGE

Auf welcher Datengrundlage wurde die Maßnahme ausgewählt, wie wurde ihre Umsetzung organisiert und wodurch wurde ihre Wirksamkeit nachgewiesen?

Quelle: TRGS 524 a.F. und TRGS 524 n.F., Gesamtvergleich.

TRGS 524 - Synopse alt vs. neu

Seite 40 von 41

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
sicherheitsingenieur.nrw

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810

**QUELLEN UND NUTZUNGSHINWEIS**

Fachliche Grundlagen

Primärquellen

- TRGS 524 „Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen“, Ausgabe Februar 2010, zuletzt geändert und ergänzt 2011.
- TRGS 524 „Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen“, Ausgabe Juli 2026, GMBI 2026 S. 385-428 vom 17.07.2026.
- Gefahrstoffverordnung in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere §§ 5a, 6 und 10a.
- Ergänzend herangezogene Regelwerke: TRGS 400, 402, 500, 555, 600, 900 und 910 sowie die in der TRGS 524 benannten DGUV-Regeln und -Informationen.

Nutzungshinweis

Diese Synopse ist eine fachliche Arbeitshilfe und ersetzt nicht die projektspezifische Prüfung des Anwendungsbereichs, die Erkundung oder die Gefährdungsbeurteilung. Maßgeblich sind die jeweils aktuellen amtlichen Regelwerke.

Unterstützung bei der Umsetzung

Sicherheitsingenieur.NRW unterstützt bei der Prüfung von Erkundungsdaten, der Erstellung und Prüfung von A+S-Plänen, tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilungen, Mess- und Alarmkonzepten, Unterweisungen sowie dem Aufbau einer auditfähigen Projektakte.

sicherheitsingenieur.nrw | info@sicherheitsingenieur.nrw | 0211 83836660

© 2026 Sicherheitsingenieur.NRW - Donato Muro. Alle Rechte vorbehalten.

TRGS 524 - Synopse alt vs. neu

Seite 41 von 41

KONTAKT

0211 83836660
info@sicherheitsingenieur.nrw
[sicherheitsingenieur.nrw](https://www.sicherheitsingenieur.nrw)

ANSCHRIFT

Gumbertstr. 199b
40229 Düsseldorf

BANKVERBINDUNG

Umweltbank Triodos
IBAN: DE96 5003 1000 1505 8120 06
BIC: TRODEF1

STEUERANGABEN

Inhaber: Donato Muro
Steuer-Nr.: 133/5226/4185
USt-IdNr.: DE313078810